

Substanzielles Protokoll 110. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Februar 2012, 17.00 Uhr bis 19.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Jürg Ammann (Grüne), Gian von Planta (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2010/9 | * Weisung vom 18.01.2012:
Postulat der Grünen Fraktion betreffend ServiceWohnen im Altersheim Trotte sowie Auswertung der Pilotprojekte in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 3. | 2012/9 | * Weisung vom 18.01.2012:
Tiefbauamt, Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon, Projekterweiterung für die Erstellung einer Veloabstellanlage | VTE |
| 4. | 2012/10 | * Weisung vom 18.01.2012:
Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung – Aufnahme einer Ausnahmeregelung, Gewährleistung der individuellen Lohnentwicklung | FV |
| 5. | 2012/13 | * Motion von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 18.01.2012:
Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons | VHB |
| 6. | 2012/14 | * Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) vom 18.01.2012:
E Ermittlung und Bekanntgabe der Kosten für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse | FV |
| 7. | 2011/503 | * Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 21.12.2011:
E/A Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen | PV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------------|--|-----|
| 8. | 2012/11 | *
A/P
** | Motion der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und der AL-Fraktion vom 18.01.2012:
Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats | FV |
| 9. | 2011/67 | | Weisung vom 09.03.2011:
Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative», Ablehnung | STP |
| 10. | 2011/68 | | Weisung vom 09.03.2011:
Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», Ablehnung | STP |
| 11. | 2007/136 | | Weisung vom 09.11.2011:
Motion von Marcel Savarioud (SP) und Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Chancengleichheit für ausländische Personen, Revision von Art. 3 PR | FV |
| 12. | 2011/401 | | Weisung vom 02.11.2011:
Finanzdepartement, Initiativ-Genossenschaft Lindenplatz Altstetten (IGLA), Gewährung eines Darlehens für die Investitionen in den Saalbetrieb | FV |
| 13. | 2011/462 | | Weisung vom 07.12.2011:
Liegenschaftsverwaltung, Landabgabe im Baurecht für die studentische Wohnsiedlung «Aspholz Süd» an der Cäsar-Ritz-Strasse, und Ausrichtung eines unverzinslichen Darlehens | FV |
| 18. | 2012/4 | A | Dringliches Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 11.01.2012: Sicherung eines Standorts für den Bau eines Schulhauses in Zürich West oder im angrenzenden Einzugsgebiet | VHB |
| 19. | 2009/164 | A | Postulat von Monika Erfigen (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) vom 06.05.2009:
Besetzung der Villa an der Seestrasse 426 | VHB |
| 20. | 2009/221 | E/A | Postulat von Hedy Schlatter (SVP) und Bruno Amacker (SVP) vom 27.05.2009:
Reinigung Eingangsbereich Rote Fabrik | VHB |
| 21. | 2009/255 | E/A | Postulat von Salvatore Di Concilio (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 10.06.2009:
Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheit bei grösseren Bauprojekten | VHB |
| 22. | 2009/267 | A | Motion von Christina Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 17.06.2009:
Anpassung der BZO | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2266. 2012/8
Ratsmitglied Maria Trottmann (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Maria Trottmann (GLP 4+5) auf den 1. Februar 2012 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2267. 2012/29
Postulat von Urs Fehr (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 25.01.2012:
Weitere Unterstützung der Voliere in Zürich-Seebach

Urs Fehr (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat betreffend der Voliere in Zürich-Seebach ist dringlich zu behandeln.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Februar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2268. 2012/12
Motion der SVP-, FDP- und der CVP-Fraktion vom 18.01.2012:
Erarbeitung einer Verordnung zur Festlegung und Überprüfung von Vermietungsbedingungen für gemeinnützige Wohnungen

Roger Tognella (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Motion fordert eine Überprüfung der Vermietungsbedingungen für gemeinnützige Wohnungen. Das Thema ist interessant, deshalb sollte bald in diesem Rat beantwortet werden, wie es weitergehen soll.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Februar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2269. 2012/43
Erklärung der SVP-Fraktion vom 01.02.2012:
Organisieren von Festen in der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Unüberwindbare Hürden zum Organisieren eines Festes

Einmal mehr „killt“ die Stadt Zürich mit Ihren immer komplizierteren und aufwendigeren Auflagen ein beliebtes Fest, diesmal das Langstrassenfest im Kreis 4. Zudem werden den Festverantwortlichen immer höhere Kosten für die Reinigung sowie das Entsorgen des Abfalls auferlegt. Gleiches beklagen auch andere Quartierfeste, so etwa die Veranstalter der Schwamendinger Chilbi. Die Hürden zum organisieren eines Festes in einem Quartier in Zürich sind in den letzten Jahren nahezu unüberwindbar geworden. Schuld daran ist der stadtzürcherische Bürokratiedschungel innerhalb der Verwaltung.

Personen oder Gruppierungen, welche bei der Stadt Zürich legal um eine Bewilligung für ein Fest ersuchen, werden seitens Stadtverwaltung derart drangsaliert, dass das Organisieren einer legalen Veranstaltung nahezu unmöglich wird. Belohnt wird indessen, wer illegal eine Veranstaltung durchführt. So mussten etwa die Occupy-Leute auf dem Lindenhof weder eine Gebühr für die zurückgelassene Unordnung und das Entsorgen des Abfalls bezahlen, noch mussten sie irgendwelche Auflagen einhalten. Und dies mit Zustimmung des Stadtrates von Zürich.

Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Die SVP der Stadt Zürich fordert den Stadtrat auf, die Bürokratie zum Organisieren eines Festes in den Quartieren auf ein Minimum zu reduzieren. Entsprechende parlamentarische Vorstösse sind hängig. Ebenfalls sind entsprechende Abgaben und Gebühren massiv nach unten anzupassen. Ändert der Stadtrat nichts an seiner jetzigen Praxis, wird es in Zukunft keine Quartierfeste mehr geben, welche aktive Personen in ihrer Freizeit organisieren.

Persönliche Erklärungen:

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Liegenschaft der ehemaligen Firma Landolt Weine an der Brandschenkestrasse 60-64.

Joachim Hagger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Bewilligung von Veranstaltungen in der Stadt Zürich.

Karin Weyermann (CVP) hält eine persönliche Erklärung zum Fussballderby FCZ gegen GC.

Peider Filli (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Fussballderby FCZ gegen GC.

G e s c h ä f t e

2270. 2010/9

Weisung vom 18.01.2012:

Postulat der Grünen Fraktion betreffend ServiceWohnen im Altersheim Trotte sowie Auswertung der Pilotprojekte in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 30. Januar 2012

2271. 2012/9

Weisung vom 18.01.2012:

Tiefbauamt, Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon, Projekterweiterung für die Erstellung einer Veloabstellanlage

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 30. Januar 2012

2272. 2012/10

Weisung vom 18.01.2012:

Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung – Aufnahme einer Ausnahmeregelung, Gewährleistung der individuellen Lohnentwicklung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 30. Januar 2012

2273. 2012/13

**Motion von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 18.01.2012:
Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Michael Baumer (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2274. 2012/14

**Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) vom 18.01.2012:
Ermittlung und Bekanntgabe der Kosten für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2275. 2011/503

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 21.12.2011:
Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Schönbächler (CVP) vom 25. Januar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2243/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2276. 2012/11

**Motion der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und der AL-Fraktion vom 18.01.2012:
Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats**

Ausstand: Karin Rykart Sutter (Grüne)

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 25. Januar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2244/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2277. 2011/67

**Weisung vom 09.03.2011:
Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative», Ablehnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2224 vom 18. Januar 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat nur sehr formale Änderungen vorgenommen und einige Artikelnummern, Absatznummern und Abkürzungen geändert. Der Antrag zu diesem Geschäft und zum nächsten ist identisch, deshalb muss ich mich nicht wiederholen. Die Redaktionskommission beantragt ihnen einstimmig diesen Änderungen zuzustimmen.*

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Abstimmungen zu den Anträgen der SK PRD/SSD (Abschnitt A und Abschnitt B)

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» beschlossen:
 1. *Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:*

Art. 2^{sexies}
Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51
²Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Abs. 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

[Die bisherigen Abs. 2–4 werden zu den Abs. 3–5.]
 2. *Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.*

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD zur Ziffer A. 1. mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD zur Ziffer A. 2. mit 111 gegen 5 Stimmen zu.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.
2. Vom indirekten Gegenvorschlag des Stadtrats (StRB Nr. 255/2011) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» beschlossen:

1. *Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:*

Art. 2^{sexies}

Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51

²Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Abs. 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen

für KMU.

[Die bisherigen Abs. 2–4 werden zu den Abs. 3–5.]

2. *Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.*

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.
2. Vom indirekten Gegenvorschlag des Stadtrats (StRB Nr. 255/2011) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat, das Zentralwahlbüro und amtliche Publikation am 7. Februar 2012 von Ziffer A. gemäss Art. 10 (obligatorisches Referendum) und von Ziffer B. gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2278. 2011/68

Weisung vom 09.03.2011:

Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», Ablehnung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2225 vom 18. Januar 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Ich habe schon alles beim letzten Traktandum gesagt.*

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Abstimmungen zu den Anträgen der SK PRD/SSD (Abschnitt A und Abschnitt B)

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» beschlossen:
 1. *Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:*

Art. 2^{sexies}

Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51

²Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Abs. 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

[Die bisherigen Abs. 2–4 werden zu den Abs. 3–5.]

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD zur Ziffer A. 1. mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD zur Ziffer A. 2. mit 114 gegen 5 Stimmen zu.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.
2. Vom indirekten Gegenvorschlag des Stadtrats (StRB Nr. 255/2011) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» beschlossen:
 1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:

Art. 2^{sexies}

Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbe-

dingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51

²Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Abs. 1 sowie beim Erlass von stadrätlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

[Die bisherigen Abs. 2–4 werden zu den Abs. 3–5.]

2. *Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.*

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.
2. Vom indirekten Gegenvorschlag des Stadtrats (StRB Nr. 255/2011) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat, das Zentralwahlbüro und amtliche Publikation am 7. Februar 2012 von Ziffer A. gemäss Art. 10 (obligatorisches Referendum) und von Ziffer B. gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2279. 2007/136

Weisung vom 09.11.2011:

Motion von Marcel Savarioud und Fiammetta Jahreiss-Motagnani, Chancengleichheit für ausländische Personen, Revision von Art. 3 PR

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik

¹Der Stadtrat bestimmt nach folgenden Grundsätzen die Personalpolitik:

a) bis i) unverändert

- k) sie fördert die Toleranz und Akzeptanz gegenüber Angestellten, die benachteiligt sein könnten, insbesondere aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Orientierung, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Religion oder Behinderung, und fördert bei Anstellung und Personalentwicklung die Chancengleichheit dieser Personen.

²(unverändert).

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Die Motion (GR Nr. 2007/136) von Marcel Savarioud und Fiammetta Jahreiss-Motagnani, Chancengleichheit für ausländische Personen, wird als erledigt beschrieben.
 - b) Das Postulat (GR Nr. 2007/142) von Marcel Savarioud und Isabel Bartal wird als erledigt beschrieben.
 - c) Das Postulat (GR Nr. 2006/482) von Richard Rabelbauer und Daniel Meier wird als erledigt beschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Davy Graf (SP): Es ist wichtig, dass man die ausländische Bevölkerung über den Arbeitsmarkt integriert. Ausländische ArbeitnehmerInnen dürfen gegenüber Personen mit Schweizer Pass nicht benachteiligt sein und sollten auch innerhalb ihrer Arbeitsfunktion gefördert werden. Der Anstellungsprozess, insbesondere bei der Stadt als ArbeitgeberIn, muss diskriminierungsfrei ablaufen. Die Stadt ist ein sehr grosser Konzern mit vielen Dienstabteilungen. Eine explizite Klausel im Personalreglement sorgt dafür, dass in den verschiedenen Abteilungen alles reibungslos abläuft. Eine Mehrheit der Kommission schlägt eine Dispositiv-Änderung vor, um den Antrag um zwei Punkte zu erweitern. Es werden nicht nur AusländerInnen im Job diskriminiert, sondern auch ältere ArbeitnehmerInnen. Doch die Erfahrung dieser Personen ist sehr wichtig und sollte deshalb dementsprechend honoriert werden. Gleiches gilt für Menschen mit einer anderweitigen geschlechtlichen Orientierung, wie es das Reglement festhält. Da dieser Begriff jedoch nicht mehr zeitgemäss ist, schlagen wir eine Änderung vor: Der Diskriminierungsschutz sollte 'zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität' lauten. Der Stadtrat wird aufgefordert, seine zuständigen Personalverantwortlichen in diese Richtung besser zu schulen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir sind für Gleichberechtigung, lehnen die Motion aber trotzdem ab. Damit werden nur brüllend offene Türen eingerannt. Die Gleichberechtigung ist schon gegeben, deshalb wird die Motion gar nicht benötigt.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): Wir haben in der Kommission gefragt, ob es schon einmal einen Fall von Diskriminierung gab. Man hat uns geantwortet, dass dies noch nie vorgekommen sei. Die ganze Zeit wird über Effizienz geredet und dann kommt die SP mit einer Weisung zu einem Problem, das nicht existiert.

Christoph Spiess (SD): Nach der Motion sollen Personalverantwortliche und Vorgesetzte explizit Bewerbungen von KandidatInnen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Eine gezielte Bevorzugung von MigrantInnen hat jedoch nichts mit Chancengleichheit zu tun, weil dadurch die Schweizer Bevölkerung benachteiligt wird. Der Stadtrat soll den Diskriminierungsschutz noch auf Personen mit besonderen sexuellen Neigungen und auf religiöse Minderheiten ausweiten. Offenbar hat man das Gefühl, Eigenschaften wie Migrationshintergrund oder Zugehörigkeit zu sexuellen, religiösen oder sonstigen Minderheiten, seien Elemente der beruflichen Eignung und Qualifikation. Wer nicht immer etwas besonderes sein will, sondern sich ganz natürlich integriert, erfährt, auch ohne Sonderstellung im Personalrecht, Toleranz und Akzeptanz. Nur derjenige, der sich nur über seinen Migrationshintergrund oder sein Schwulsein definiert und dies bei jeder noch so unpassenden Gelegenheit in den Vordergrund rückt, eckt an. Diese Tatsache steht, mit oder ohne die unsinnige Änderung im Personalrecht.

Roger Liebi (SVP): Wir haben jetzt 18 Jahre lang schon einen links-grünen Stadtrat und auf einmal merkt die Linke, dass dieser gar nicht chancengleich anstellt. Das tut er tatsächlich nicht, denn der Stadtrat müsste mehr SchweizerInnen fördern. Mittlerweile kommt man bei der Bevölkerungszusammensetzung in Zürich schnell einmal auf einen 50 %- AusländerInnenanteil. Die SP hat nicht gemerkt, dass die Verhältnisse in der Stadt völlig verkehrt sind und sie auf die Falschen eingeht.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Ziff 1, Abs.1 lit. k):

- k) sie fördert die Toleranz und Akzeptanz gegenüber Angestellten, die benachteiligt sein könnten, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Geschlechts-

identität, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Religion, Behinderung, und fördert bei Anstellung und Personalentwicklung die Chancengleichheit dieser Personen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)
Abwesend: Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 26 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 95 gegen 26 Stimmen zu und überweist die Verordnung an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Der folgende Artikel zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) vom 6. Februar 2002 ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Art. 3 Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik

¹Der Stadtrat bestimmt nach folgenden Grundsätzen die Personalpolitik:

- a) bis i) unverändert
- k) sie fördert die Toleranz und Akzeptanz gegenüber Angestellten, die benachteiligt sein könnten, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Religion, Behinderung, und fördert bei Anstellung und Personalentwicklung die Chancengleichheit dieser Personen.

²(unverändert).

Mitteilung an den Stadtrat

2280. 2011/401

Weisung vom 02.11.2011: Finanzdepartement, Initiativ-Genossenschaft Lindenplatz Altstetten (IGLA), Gewährung eines Darlehens für die Investitionen in den Saalbetrieb

Ausstand: Ruth Anhorn (SVP), Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

Der Initiativgenossenschaft Lindenplatz Altstetten wird für die Investitionen für Sanierungsmassnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur des Saalbetriebes im Hotel und Quartierzentrum Spürgarten (Erneuerung Klima- und Lüftungsanlagen sowie Erneuerung Fassade) ein Darlehen von höchstens 2,4 Mio. Franken im Sinne der Erwägungen ge-

währt. Das Darlehen ist je hälftig unverzinslich bzw. zu fest 2,0 Prozent verzinslich.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): *Seit seiner Gründung ist das Zentrum Spirgarten baulich und organisatorisch immer angemessen unterhalten und erneuert worden. Die Stadt hat diese Massnahmen schon mehrfach mittels Darlehen unterstützt. Die Genossenschaft plant weitere Erneuerungsinvestitionen in das Restaurant, den Hotelbetrieb sowie in die Parkierungsanlage. Diese will die IGLA wenn möglich ohne finanzielle Mittel der Stadt realisieren. In den letzten Jahren wurde es jedoch immer schwieriger, den Saalbetrieb am Laufen zu halten. Diesem negativen Trend will man mit neuen Veranstaltungen begegnen und so die Auslastung des Saalbetriebs langfristig verbessern. Der defizitäre Saalbetrieb erschwert aber momentan eigene, grössere Investitionen, weil er die Ertragskraft der Genossenschaft sprengt. Der beantragte Kredit für den Saalbetrieb der IGLA ist gerechtfertigt, weil das Quartierzentrum rund um den Lindenplatz Altstetten seit fast vierzig Jahren einen wichtigen gemeinnützigen Auftrag im Quartier erfüllt. Mit der Befürwortung des Darlehens leistet die Stadt ihren Beitrag zum zeitgemässen Erhalt des Zentrums.*

Niklaus Scherr (AL): *Die Begründung für die städtische Mitfinanzierung des Quartierzentrums während der letzten 40 Jahre, lag überwiegend in der öffentlichen Nutzung des Saalbetriebs. Dieser entwickelte sich allerdings zum Sorgenkind der Genossenschaft, als ein Rückgang von lokalen Vereinsanlässen, Banketten und Bällen festgestellt wurde. Nun wird versucht, einerseits über das Seminarhotel Spirgarten und andererseits durch die Zusammenarbeit mit der Veranstaltungsfirma act entertainment AG eine Nutzung in die Säule zu bringen. Es findet also eine Umfunktionierung des Saalbetriebes statt, weg von der öffentlichen Nutzung hin zu einer kommerziellen. Damit entfällt die Legitimation für den öffentlichen Beitrag an diese Sanierungsvorlage. Kritisch stimmt aber auch die zweifelhafte Buchhaltung dieser Genossenschaft und die eingeschränkte Revision, die vorgenommen wird. Wir sind nicht bereit, in eine so untransparente Struktur weitere Mittel einzuschiessen, zumal uns die Gesundheit des Saalbetriebes nicht glaubhaft erscheint.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Die Abrechnungen der IGLA sind transparent und werden nach allgemeinen Rechnungsstandards verbucht. Wir haben die Rechnung eingehend überprüft. Es wurde nichts falsch gebucht und kein ungewöhnliches Konto geführt.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Initiativgenossenschaft Lindenplatz Altstetten wird für die Investitionen für Sanierungsmassnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur des Saalbetriebes im Hotel und Quartierzentrum Spirgarten (Erneuerung Klima- und Lüftungsanlagen sowie Erneuerung Fassade) ein innerhalb von 30 Jahren rückzahlbares Darlehen von höchstens 2,4 Mio. Franken im Sinne der Erwägungen gewährt. Das Darlehen ist zu 2,0 Prozent zu verzinsen.

Mehrheit: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Daniel Meier (CVP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)
Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)
Abwesend: Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Daniel Meier (CVP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Urs Fehr (SVP)
Abwesend: Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Initiativgenossenschaft Lindenplatz Altstetten wird für die Investitionen für Sanierungsmassnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur des Saalbetriebes im Hotel und Quartierzentrum Spirgarten (Erneuerung Klima- und Lüftungsanlagen sowie Erneuerung Fassade) ein Darlehen von höchstens 2,4 Mio. Franken im Sinne der Erwägungen gewährt. Das Darlehen ist je hälftig unverzinslich bzw. zu fest 2,0 Prozent verzinslich.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Februar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. März 2012)

2281. 2011/462

Weisung vom 07.12.2011:

Liegenschaftsverwaltung, Landabgabe im Baurecht für die studentische Wohnsiedlung „Aspholz Süd“ an der Cäsar-Ritz-Strasse, und Ausrichtung eines unverzinslichen Darlehens

Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 6283 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. AF5167 an der Cäsar-Ritz-Strasse, Quartier Affoltern, gemäss den vorstehenden Erwägungen mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 92 100.– wird zugestimmt.
2. Aus dem Jugendwohnkredit 2010 wird, gestützt auf die Richtlinien (GRB vom 14. Juli 2010, AS 843.322), ein unverzinsliches Darlehen von Fr. 7 000 000.– ausgerichtet. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird ermächtigt, den Darlehensver-

trag abzuschliessen.

3. Unter Ausschluss des Referendums:

- a) Das Grundstück Kat.-Nr. AF5167 wird auf den Zeitpunkt der Baurechtseinräumung (Grundbucheintragung) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
- b) Für die Abschreibung des Buchwerts des Grundstücks Kat.-Nr. AF5167 von Fr. 4 798 000.– um Fr. 1 728 000.– auf Fr. 3 070 000.– wird zulasten des Kontos Nr. 2030.3310.0000, ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern des Verwaltungsvermögens, unter Schaffung des erforderlichen Budgettitels im Voranschlag 2012 eine Ausgabe von Fr. 1 728 000.– bewilligt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dorothea Frei (SP): *Im Ruggächer soll eine Überbauung mit insgesamt 333 günstigen Mietzimmern für Studentinnen und Studenten entstehen. Der Beitrag der Stadt ist dreiteilig: Das Land wird im Baurecht zu den üblichen Konditionen abgegeben. Der Landwert soll um 1,728 Millionen Franken auf 3,07 Millionen Franken abgeschrieben werden und aus dem Jugendwohnkredit 2010 wird ein unverzinsliches Darlehen von 7 Millionen Franken zugewiesen.*

Urs Fehr (SVP): *Wir stehen zum Hochschulstandort Zürich. Doch inzwischen machen Studierende bereits 10 % der Stadtzürcher Bevölkerung aus, was wir als viel empfinden. Je mehr Studierende nach Zürich ziehen, umso stärker wird der öffentliche Verkehr beansprucht. Zürich-Affoltern ist ein Boomgebiet. Wenn 333 Zimmer neu gebaut werden, muss ein Verkehrskonzept erstellt werden. Des Weiteren ist die Abschreibung des Buchwerts schon eine starke Subvention, ein zusätzliches zinsloses Darlehen ist nicht nötig.*

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung in Ziffer 1 zum Antrag des Stadtrats:

1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 6167 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. AF5330 an der Cäsar-Ritz-Strasse, Quartier Affoltern, gemäss den vorstehenden Erwägungen mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 92 100.– wird zugestimmt.

Zustimmung: Präsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Enthaltung: Urs Fehr (SVP)

Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Abwesend: Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 94 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent
Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend: Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 6167 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. AF5330 an der Cäsar-Ritz-Strasse, Quartier Affoltern, gemäss den vorstehenden Erwägungen mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 92 100.– wird zugestimmt.
2. Aus dem Jugendwohnkredit 2010 wird, gestützt auf die Richtlinien (GRB vom 14. Juli 2010, AS 843.322), ein unverzinsliches Darlehen von Fr. 7 000 000.– ausgerichtet. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird ermächtigt, den Darlehensvertrag abzuschliessen.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Das Grundstück Kat.-Nr. AF5167 wird auf den Zeitpunkt der Baurechtseinräumung (Grundbucheintragung) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
 - b) Für die Abschreibung des Buchwerts des Grundstücks Kat.-Nr. AF5167 von Fr. 4 798 000.– um Fr. 1 728 000.– auf Fr. 3 070 000.– wird zulasten des Kontos Nr. 2030.3310.0000, ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern des Verwaltungsvermögens, unter Schaffung des erforderlichen Budgettitels im Voranschlag 2012 eine Ausgabe von Fr. 1 728 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Februar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. März 2012)

2282. 2012/4

Dringliches Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 11.01.2012:

Sicherung eines Standorts für den Bau eines Schulhauses in Zürich West oder im angrenzenden Einzugsgebiet

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Richard Wolff (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2190/2012): Die Pfingstweidstrasse ist als Autobahzubringer nach Bern und Basel gerade erst auf sechs Spuren ausgebaut worden. Der Lärmpegel an der Strasse steht über dem Alarmwert. Nun soll dort ein Schulhaus als Riegel gegen Lärm- und Luftemissionen entstehen, um den Park dahinter zu schützen. Einen Park mit einer Lärmschutzwand zu versehen, ist schlimm genug. Zur besseren Auslastung der Lärmschutzwand ein Schulhaus als Mantelnutzung zu bauen, ist unglaublich. Die Kinder wären tagtäglich nicht nur dem Krach, sondern auch dem Feinstaub ausgesetzt, der die Lungenfunktion beeinträchtigt und zu Lebenserwartungsverkürzung führt. Da die Fenster im Schulhaus verschlossen blieben, müsste eine entsprechende Lüftungsanlage gebaut werden. Die

Erfahrung in anderen Schulhäusern zeigt aber, dass man die feinsten und schädlichsten Luftpartikel damit nicht herausfiltern kann. Dazu wäre eine andere Kategorie von Lüftungsanlage von Nöten; diese bräuchte aber die doppelte Energie und wäre teurer. Noch dazu: Wie ist es in den Pausen auf dem Schulhausplatz? Die Stadt sagt, die Luft sei in ganz Affoltern schlecht. Doch der Feinstaub ist immer am stärksten an der Emissionsquelle. Der Standort spielt also eine wichtige Rolle. Weil die Stadt den Bau des Schulhauses vorläufig um zwei Jahre zurückstellt, hätten wir Zeit, einen attraktiven Alternativstandort in Zürich-West zu suchen, wie zum Beispiel auf den alten Trainingsplätzen des Hardturm-Areals. Hier sind einfach die kreativen Verhandlungen der Stadt gefragt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir wollen die Feinstaubbelastung der Zürcher Luft keinesfalls kleinreden. Die Grenzwerte werden an vielen Orten überschritten. Auch die Pfingstweidstrasse ist ein belastetes Gebiet. Doch das Postulat fordert nur, was wir schon zur Genüge überprüft haben. 2005 wurden die Schulhausstandorte in Zürich-West evaluiert; die Luftbelastung war ein Kriterium. 2008 gab es eine Klimaanalyse, 2009 wurden die Emissionsbelastungen auf dem Pfingstweidareal vertieft geprüft. Die Resultate einer neuerlichen Untersuchung werden nichts anderes feststellen als die Gutachten, die bereits vorliegen. Sie zeigen auf, dass das Pfingstweidareal im nahen Umfeld die tiefsten Luftbelastungen hat. Mit den baulichen Massnahmen kann dort ein Schulhaus realisiert werden, welches die Feinstaubbelastung und den Lärm auf ein gewisses Mass reduziert. Die Kinder können ihre Pausen im angrenzenden Park verbringen. Die im Postulat vorgeschlagenen alternativen Standorte sind keine wirklichen Alternativen. Mit der Hardturm-AG wurden früher mehrfach Gespräche gesucht, die jedoch keine Früchte trugen.*

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hadi Huber (SP): *Das Postulat fordert die Prüfung von verschiedenen Standorten. Doch es lässt das Ende offen, von weiteren Standortvorschlägen ist die Rede. Man kann das Schulhaus auch wegevaluieren. Hier gibt es ein klares Projekt, das umfangreich geprüft wurde. Nun ist es an der Zeit, Planungssicherheit zu schaffen. Familien, die in dieses Gebiet ziehen möchten, müssen vorab wissen, dass dort eine Schule realisiert wird.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Das Pfingstweidareal ist laut der Stadt die beste Lösung, weil dahinter noch ein Park existiert. Doch die schlechte Luftqualität und die hohe Lärmbelastung sind ein ernstzunehmendes Problem. Die Kinder bleiben nicht immer bei geschlossenen Fenstern im Schulzimmer; sie wollen draussen sein und spielen. Noch dazu droht eine weitere Gefahr: Das Wohngebiet liegt auf der anderen Strassenseite gegenüber der geplanten Schule. Die Kinder laufen also direkt an der stark befahrenen Strasse in die Schule. Zwar wurde eine Passarelle gebaut, doch diese reicht bei weitem nicht aus, um die Sicherheit vollends zu gewährleisten.*

Michael Baumer (FDP): *Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet der links-grüne Stadtrat den schlechtestmöglichen Standort für ein Schulhaus gesucht haben soll. Die AL behauptet, dass das Schulhaus nur als Riegel gebaut wird. Die Partei ignoriert dabei, dass noch gar nicht festgelegt wurde, wie das Projekt innerhalb des Areals einmal auszusehen hat. Der Stadtrat hat klar aufgezeigt, dass eine Prüfung erfolgt ist und dass in dieser Prüfung die verschiedenen Faktoren berücksichtigt wurden. Es ist nicht der schlechteste Standort von Zürich-West und es gibt auch keine realistische Alternative.*

Markus Knauss (Grüne): *Die Schulraumplanung ist nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Bis vor kurzem ging man davon aus, dass nördlich und südlich der Pfingstwei-*

dstrasse je 700 neue Wohnungen entstehen. Jetzt wurde festgestellt, dass nördlich mit gut 300 schulpflichtigen Kindern zu rechnen ist und südlich nur mit knapp 100 Kindern. Mit dem Entscheid, dass man die Stiftung für kinderreiche Familien auf dem Hardturm-Areal beheimatet, hat man auch einen gewissen Sachzwang geschaffen. Dadurch werden immer wieder neue Familien mit ihren Kindern nördlich der Pfingstweidstrasse wohnen. Die Sicherung der Schulwege muss in solche Überlegungen miteinbezogen werden.

Mario Mariani (CVP): Den besten Standort wollen wir alle. Mit einer nochmaligen Abklärung wird nichts verzögert. Wenn tatsächlich alles bereits zufriedenstellend untersucht wurde, kann doch bedenkenlos nochmal detailliert über die verschiedenen Standortalternativen diskutiert werden. Einmal mehr nachdenken ist besser als eine Fehlinvestition, die man ganz schlecht den StimmbürgerInnen verkaufen kann. Die CVP wird dem Postulat deshalb zustimmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Schon während der Kommissionsberatung zur Weisung Schützenareal sind die diametral unterschiedlichen Beurteilungen zwischen dem städtischen Gutachten und dem Gegengutachten zwar bekannt, jedoch nicht abschliessend behandelt worden. Die Überzeugung, dass klar aufgezeigt wurde, wie die Abklärungen zur Schulhausplanung erfolgt sind und der ideale Standort somit eruiert wurde, teilen wir deshalb nicht. Ein solch verkehrsbelasteter Ort kann, auch mit einem visuell beschönigenden Park, nicht so problemlos sein, wie behauptet wird. Jedoch können wir auch nicht beurteilen, ob die im Postulat vorgeschlagenen Alternativstandorte weniger belastet sind. Weil wir die Gesundheitsgefährdung der Kinder, auch durch den Schulweg, ernst nehmen, begrüssen wir die Prüfung von eventuellen Ersatzplätzen.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Ein Schulhaus baut man auf lange Zeit; es wird dort Veränderungen geben, aber das Lärmproblem bleibt. Architektonisch muss man auf die Situation reagieren; es braucht einen Riegel zum Schutz vor Lärm und Abgasen. Auch für die Qualität des Parks, der als Aufenthaltsort die grüne Lunge des Quartiers sein soll. Die einzige sinnvolle Alternative wäre wirklich das Hardturm-Areal, weil dort die neuen Wohnungen geplant sind. Doch wie die Grünen bereits richtig festgestellt haben, ist dort ein Sachzwang geschaffen worden, den die Stadt jetzt nochmal überdenken kann und dies auch tun sollte. Die Schulwegsicherung hat erste Priorität. Wir befürworten das Postulat.

Niklaus Scherr (AL): Es wurde sehr viel gemacht in Zürich-West, doch man hat es nicht geschafft, einen anständigen Standort für ein Schulhaus zu finden. Das ist eine planerische Bankrotterklärung. Nachdem die resignative SP-Fraktion die Chance auf dem Hardturm-Areal verschlafen hat, trägt sie dem Stadtrat nun noch das Wasser nach vorne, um das Postulat abzuschmettern. Wir haben jetzt nochmal die Möglichkeit, das Ruder herumzureissen und Kurs auf eine gute Schulhausplanung zu nehmen.

Christoph Gut (SP): Ich gebe zu, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind. Doch sämtliche Voten implizieren, dass es noch bessere Lösungen gebe, was nicht der Fall ist. Hier sollte man doch realistisch bleiben. Momentan sind wir in einer Situation, wo vieles schon bestimmt ist. Man muss mit dem Standort leben. Was dort entsteht, ist eine andere Diskussion. Die SP will in Zürich-West ein Schulhaus. Die Feinstaubanalyse für Zürich-West gilt für jeden anderen Standort in der näheren Umgebung genauso. Alle befinden sich in der Nähe von Strassen, warum sollte es dort besser sein?

Ruth Anhorn (SVP): Wir halten uns an die Meinung des Stadtrats, weil bereits verschiedenes abgeklärt wurde. Es steht noch in den Sternen, wieviele Wohnungen tatsächlich in der Umgebung mit wievielen Kindern besetzt werden.

Dr. Richard Wolff (AL): Die Feinstaubbelastung bezieht sich auf die Anzahl Fahrzeuge, die vorbeifahren. An der Pfingstweidstrasse fahren viel mehr Fahrzeuge durch, als an allen anderen Standorten. Man sollte sich damit auseinandersetzen, bevor man etwas für die nächsten hundert Jahre beschliesst. Es wird behauptet, dass die Standortvorschläge aus dem Postulat nicht umsetzbar sind. Weitere Anregungen sind jedoch ausdrücklich erwünscht. Dass der Stadtrat behauptet, das Resultat einer zusätzlichen Prüfung stünde ja bereits im Vorfeld fest, finde ich mehr als bedenklich. Die Grundlagen haben sich geändert. Wir erwarten mehr Gestaltungswillen.

Christoph Gut (SP): In der Kommission gibt es noch offene Fragen zu diesem Geschäft. Die AL konnte einfach nicht abwarten, bis der Stadtrat diese Fragen beantwortet hat, sondern platzt mit einem Postulat hinein, dass noch zwei Wochen hätte ruhen können. In diesem Rat kann man aber die Fragen nicht so beantworten, wie man es in der Kommission hätte diskutieren können.

Das Dringliche Postulat wird mit 41 gegen 81 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2283. 2009/164

**Postulat von Monika Erfigen (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) vom 06.05.2009:
Besetzung der Villa an der Seestrasse 426**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Monika Erfigen (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4344/2009): Das vorliegende Postulat wurde vor fast drei Jahren eingereicht. Inzwischen hat sich die Situation an der Seestrasse zum Glück normalisiert. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 11. August 2007 die Villa an der Seestrasse 426 gegen den Willen der HauseigentümerInnen unter Schutz gestellt. Als im Mai 2009 die Villa von rund 15 Personen rechtswidrig besetzt wurde, war für den Stadtrat das Schicksal vom noch kurz vorher schützenswerten Gebäude kein Thema mehr. Man liess die BesetzerInnen gewähren. Im allgemeinen Interesse von gebeutelten EigentümerInnen, ob denkmalgeschützt oder nicht, muss über die stadträtliche Haltung gegenüber illegalen HausbesetzerInnen geredet werden. Aus dem Grund ziehen wir das Postulat nicht zurück und bitten um Unterstützung des Anliegens.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Einmal ist ein Haus an der Brandschenkestrasse besetzt, ein anderes Mal an der Uetliberg- oder der Badenerstrasse. Wir laufen Gefahr, dass sich diese Situationen häufen, weil sich in solchen Liegenschaften rechtsfreie Räume entwickeln. Die Polizei kommt dort nicht hinein und kann somit keine Kontrollen durchführen. Wenn es in der Stadt Sachbeschädigungen und dergleichen gibt, sind die AufrührerInnen meist aus den besetzten Häusern. Sie randalieren und ziehen sich dann wieder zurück. Ich möchte die Stadt eindringlich bitten, die Verhältnisse wiederherzustellen und solche illegalen Besetzungen nicht zu dulden.

Thomas Schwendener (SVP): In Zürich-Nord gibt es auch wieder eine solche Liegenschaft, die kurzfristig besetzt wurde. Wenn direkt nebendran eine Wirtschaft ist, vor der im Sommer einige Leute stehen, fährt die Polizei vor. Doch illegale BesetzerInnen, die laut Musik hören und Schmutz hinterlassen, werden geduldet. Dies muss strikter ge-

handhabt werden.

Dr. Daniel Regli (SVP): Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass die Ratsmehrheit die Eigentumsfreiheit und Rechtssicherheit von ImmobilienbesitzerInnen ernst nimmt und die ganze Besetzergeschichte mit Kurskorrekturen in andere Bahnen lenkt. Offenbar war der Ermessensspielraum der Polizei in Sachen Seestrasse vorhanden, weshalb das Haus nicht geräumt wurde. An der Brandschenkestrasse gibt es jedoch keinen Ermessensspielraum, weil eine Abbruchbewilligung vorliegt. Doch der Stadtrat unterstützt lieber die alternativen kulturellen Bestrebungen, als eine Räumung anzukündigen. Das geht dort mittlerweile so weit, dass der Eigentümer und seine BauarbeiterInnen nicht mehr in das Haus kommen. Ich hoffe, dass in den nächsten Jahren so etwas wie eine Hausräumungsverordnung beschlossen wird, damit sich diese Situationen nicht wiederholen.

Urs Fehr (SVP): Scheinbar hat nur die SVP etwas zu diesem Thema zu sagen. Doch wenn irgendetwas in der Stadt passiert, sei es am 1. Mai oder bei anderweitigen Ausschreitungen, werden fleissig Fraktionserklärungen geschrieben und Null Toleranz gefordert. Doch die Chaoten in den besetzten Häusern müssen sich weiterhin nicht an das Gesetz halten. Ich habe mich schon immer daran gestört, dass die Stadt nur räumen will, wenn eine Abbruchgenehmigung vorliegt. Es geht hier um Privateigentum. Dass sie ihr Haus leerstehen lassen, ist der berechtigte Entscheid der ImmobilienbesitzerInnen. Leute, die diese Häuser illegal besetzen, sind von dort zu vertreiben und einzusperren.

Roger Liebi (SVP): An der Friesenbergstrasse kamen aus einem besetzten Haus jeden Morgen junge Leute mit Anzug und Krawatte. Ich nehme an, die arbeiten in der Stadt Zürich. Ich wusste nicht, dass der Stadtrat neuerdings Leute unterstützt, die keine Steuern zahlen. Werden diese BesetzerInnen überhaupt überprüft?

Dr. Daniel Regli (SVP): Ich möchte mich bei der FDP bedanken. Sie hat uns ermöglicht, dass wir im Dezember 2011 eine dringliche Anfrage mit substanziellen Antworten einreichen konnten. In den letzten fünf Jahren wurden bei 16 polizeilichen Räumungen ganze sieben Leute verzeigt. Doch wir sprechen hier von hunderten von Menschen, die in den besetzten Häusern ein- und ausgehen. Die FDP sollte also nochmal darüber nachdenken, wie man das Ganze behandelt.

Michael Baumer (FDP): Wir ziehen den Vorstoss zurück, aufgrund der Diskussion, die heute geführt wurde. Was die Problematik betrifft, sind wir uns mit der SVP in vielen Dingen einig. Das hat aber alles nichts mit diesem Vorstoss zu tun, weil der zugrunde liegende Fall seit zwei Jahren erledigt ist. Eine Debatte wie diese führt zu nichts, eine Reglementsänderung müsste gefordert werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat wird an seiner Praxis festhalten, die die Polizei in Bezug auf Besetzungen ausführt. Beim Amt für Baubewilligungen wird nicht getrickst. Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, ist ein hoheitlicher Akt, der uns auch von übergeordneten Gesetzen vorgeschrieben wird. In diesem speziellen Fall ist das so geschehen. Der Umbau ging vonstatten und das Problem ist gelöst. Es liegt auf der Hand, was der beste Weg für dieses Postulat ist.

Das Postulat wird mit 26 gegen 95 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2284. 2009/221

**Postulat von Hedy Schlatter (SVP) und Bruno Amacker (SVP) vom 27.05.2009:
Reinigung Eingangsbereich Rote Fabrik**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hedy Schlatter (SVP) zieht das Postulat zurück (vergleiche Protokoll-Nr. 4442/2009): Die weissversprayte Rote Fabrik ist auf Beanstandung hin im Mai 2009 innert 14 Tagen gereinigt worden. An der Roten Fabrik gibt es leider immer noch farbige Sprayereien, deshalb ziehen wir das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2285. 2009/255

**Postulat von Salvatore Di Concilio (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 10.06.2009:
Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheit bei grösseren Bauprojekten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rebekka Wyler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4514/2009): 2007 ereignete sich auf der Letzigrundbaustelle ein tödlicher Unfall. Auf den städtischen Grossbaustellen gibt es Probleme in Sachen Arbeitssicherheit, Subakkordanten und Unter-AuftraggeberInnen. Vielfach ist auch die Rede von Lohndumping, gerade in Zusammenhang mit den bilateralen Abkommen. Der Stadtrat soll prüfen, wie bei grösseren Bauprojekten, zusammen mit den BaupartnerInnen und weiteren beteiligten Stellen, eine spezielle Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eingesetzt werden kann. In Bern wird dieses Verfahren schon seit längerem erfolgreich praktiziert. Die Sicherheit von ArbeitnehmerInnen, die auf städtischen Baustellen arbeiten, muss uns ein Anliegen sein.

Heinz F. Steger (FDP) begründet den von Michael Baumer (FDP) namens der FDP-Fraktion am 24. Juni 2009 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist sicherlich ein guter Wille der SP, eine Sicherheitskommission bilden zu wollen. Nur leider schiesst der Vorstoss weit über das Ziel hinaus. Wir KMU's ersticken immer mehr an Vorschriften und Abgaben irgendwelcher Statistiken. Jedes Unternehmen ist interessiert daran, dass die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden, denn nur ein gesunder MitarbeiterIn nützt dem Betrieb. Die SUVA und andere Fachstellen führen laufend Kontrollen durch; diese genügen den sonst schon hohen Auflagen. Das Postulat erzeugt nur mehr Aufwand und Kosten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Dass die Arbeitssicherheit prioritär zu behandeln ist und im Interesse aller stehen sollte, ist auch für uns klar. Die GLP ist aber der Meinung, dass der Einsatz einer weiteren Kommission nicht nötig ist, wenn die Vorgaben zum Schutz von BauarbeiterInnen schon bestehen. Sinnvoller wäre es, wenn die SUVA-InspektorInnen wirklich kontrollieren würden, ob die bestehenden Vorgaben und Vorschriften eingehalten werden. Wir unterstützen das Postulat nicht.

Thomas Schwendener (SVP): Auch wir finden, dass dieses Postulat nur weitere Kosten verursacht, die bereits durch Vorschriften abgedeckt sind. Anerkannte Firmen sind ISO-zertifiziert, die Sicherheitsbestimmungen sind vorgeschrieben. Die SUVA und das

Gesundheitsinspektorat kontrollieren nochmals alles. Es ist immer schädlich für eine Firma und sehr unangenehm, wenn nur schon kleine Unfälle passieren. Auch die MitarbeiterInnen sollten deshalb mehr in die Eigenverantwortung genommen werden.

Mario Mariani (CVP): *Die Zielsetzungen des Postulats sind zweifellos richtig. Die Vorschriften zur Arbeitssicherheit auf den Baustellen sind jedoch klar und müssen eingehalten werden. Es bringt nichts, mit einer zusätzlichen Kommission das Vorgeschriebene nochmals zu kontrollieren. Dafür sind die zuständigen Organisationen da.*

Salvatore Di Concilio (SP): *Es geht hier nicht um einen neuen Aufwand, sondern um die koordinierte Sicherheit auf Grossbaustellen. Was im Letzigrund passiert ist, hat uns dazu bewogen, etwas zu unternehmen. In Zürich sollte möglich sein, was in Bern auch funktioniert.*

Rebekka Wyler (SP): *Zustimmung findet unser Postulat; nur wird dazu behauptet, dass eine spezielle Kommission mehr koste und eine grössere Bürokratie bedeute. Kann das irgendjemand belegen? Und wie erklären sie den Unfall auf dem Letzigrund? Zudem ist niemand von Ihnen auf die Subakkordanten eingegangen. Für alle, die Vertragslöhne zahlen und Arbeitssicherheitsbedingungen einhalten, ist das ein Problem.*

Thomas Schwendener (SVP): *Unfälle sind keine Zufälle. Der Unfall auf der Letzigrundbaustelle wurde untersucht und dazu keine Kommission benötigt. Diese würde den ArbeiterInnen nur im Weg stehen.*

Das Postulat wird mit 58 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2286. 2009/267

Motion von Christina Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 17.06.2009: Anpassung der BZO

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Christina Hug (Grüne) *begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4535/2009): Der Mangel an zahlbarem Wohnraum ist in der Stadt eines der dringlichsten Probleme. Der Kreis 7 ist einer der davon am stärksten betroffenen Stadtkreise. Mit der vorliegenden Motion können wir das Problem für Zürich nicht allumfassend lösen, aber wir können einen Schritt in die richtige Richtung machen. Das Kinderspital zieht bald um; ein grosses Areal wird mitten im Wohngebiet für eine neue Nutzung frei. Dort soll preisgünstiger Wohnbau ermöglicht werden. In der Antwort des Stadtrats heisst es, dass die Gestaltungsplanpflicht nur stipuliert werden darf, wenn dafür ein qualifiziertes öffentliches Interesse besteht, z. B. durch Ortsbildschutz oder Landschaftsschutz. Preisgünstigen Wohnungsbau könne man jedoch nicht in den Gestaltungsplan hineinschreiben. Viele ZürcherInnen müssen die Stadt verlassen, weil sie keine geeignete, billige Wohnung finden. Das soll kein öffentliches Interesse sein? Zudem stimmten die BürgerInnen im letzten November für mehr bezahlbaren Wohnraum und eine grössere Durchmischung. Wir haben also einen ganz klaren Auftrag. Das Areal gehört zwar dem Kanton und wie der Stadtrat mitteilte, will dieser das Gebiet weiterhin für öffentliche Zwecke behalten. Doch auch der Kanton muss begreifen, dass die Stadt zahlbare Wohnungen braucht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wenn die Motion überwiesen wird, sind wir an eine zweijährige Frist gebunden. Die Verhandlungen mit dem Kanton werden in diesem Zeitraum nicht machbar sein. Wir sind kein Halbkanton und können deshalb preisgünstiges Wohnen nicht in der Nutzungsplanung festhalten. Der Stadtrat versucht eine Praxisänderung herbeizuführen, aber dafür brauchen wir eine andere gesetzliche Grundlage. Der Kanton meldet auf dem zu diskutierenden Areal eigenen Bedarf an. Das Kinderspital will zwar neu bauen, wird aber noch ein paar Jahre auf dem Areal bleiben. Wir stehen noch ganz am Anfang, um mit dem Kanton auf einen grünen Zweig zu kommen. Die Motion ist da das falsche Vehikel.

Weitere Wortmeldungen:

Christine Seidler (SP): Für das Anliegen haben wir grosses Verständnis. Doch es ist ein bisschen schwierig, eine Anpassung der BZO zu verlangen. Und leider ist Zürich kein Stadtstaat, was das nächste Ziel wäre, um ein bisschen mehr Entscheidungsbefugnis für unsere Stadt zu bekommen. Wir möchten die Motion unterstützen, allerdings mit einem Textänderungsvorschlag. Es ist uns wichtig, dass eine feinstrukturierte und diverse Nutzung entwickelt werden kann.

Dr. Daniel Regli (SVP): Auch die Grünen können populistische Vorstösse machen. Wir sind froh, dass der Stadtrat einmal nicht die abzuweisende Motion als Postulat entgegennehmen will. Es sind Gründe genannt worden, die für eine Ablehnung sprechen. Die Umzonung müsste im Gemeinderat diskutiert werden, die Gespräche dazu finden bereits statt.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP stimmt überein, dass die Wohnungsnot im Kreis 7 notorisch prekär ist. Seitdem der Umzug des Kinderspitals feststeht, ist auch das Interesse der QuartierbewohnerInnen für die zukünftige Nutzung des Areals sehr gross. Zu Recht. Schon bei der früheren PflegerInnenschule entstanden berechtigte Bestreben nach erschwinglichem Wohnraum. Allerdings hat sich das nicht verwirklicht; die Mieten kann sich mittlerweile selbst der Mittelstand nicht mehr leisten. Auch wenn wir finden, dass erschwinglicher Wohnraum gerade auf dem Kinderspital-Areal gut für das Quartier wäre, ist die rechtliche Grundlage für den Lösungsvorschlag nicht gegeben. Die kantonale Gesetzgebung bietet keine Hand, Mietzinsgestaltung über die Gestaltungsplanpflicht einzufordern. Wir hoffen allerdings, dass die Gespräche mit dem Kanton zu einer quartierverträglichen Lösung führen.

Michael Baumer (FDP): Das Vorhaben wäre nur umsetzbar mit der Umzonung einer öffentlichen Zone in eine Wohnzone. Damit wäre der Motionstext erreicht, aber nicht das Ziel. Denn man hätte noch keine Vorschrift zur Mietzinsgestaltung, sondern nur die Möglichkeit dafür geschaffen. Das Areal des Kinderspitals ist die letzte Landreserve, die der Kanton noch in der Stadt besitzt. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass er das Areal weiterhin für eine öffentliche Nutzung beibehalten möchte. Es ist falsch, dort Wohnungen schaffen zu wollen, wenn der Kanton dieses Gebiet für seine eigenen Zwecke nutzen will. Auch die Textänderung der SP macht die Motion nicht besser.

Walter Angst (AL):

Ich bin überzeugt davon, dass der Kanton in der Stadt eine politische Verantwortung für die Entwicklung der Quartiere und für ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnen in verschiedenen Preissegmenten hat. Der Stadtrat berichtet, er mache die kooperative Planung mit dem Kanton, wird jedoch in der Diskussion nicht weit kommen. Es braucht diesen Rat, um gewisse Eckpunkte zu definieren. Wir haben die Hoheit über die BZO, ein sehr wirksames Instrument, um auf die weitere Planung einzugehen. Im Rahmen von Sonderbauvorschriften ist es möglich, Vorgaben über Nutzungsweisungen auch in Bezug auf Wohnungsgrössen oder Preislage zu machen. Ich verstehe deshalb nicht ganz,

warum die SP ihren Änderungsvorschlag bringt. Dieser sollte auf seinen letzten Teil reduziert und die anderen Vorgaben so belassen werden.

Mario Mariani (CVP): Sonderbauvorschriften sind freiwillig und bei einer Motion ein schlechter Ratgeber. Die CVP hegt grosse Sympathie für den Vorstoss. Doch die Planung ist nicht immer nur die Befriedigung von Wünschen, sondern geht auch darüber hinaus. Der Stadtrat steht am Anfang eines Prozesses, in dessen Verlauf verschiedene Bedürfnisse näher angeschaut werden müssen. Deshalb ist es schlecht, dem Stadtrat jetzt einen verbindlichen Auftrag zu geben.

Dr. Martin Mächler (EVP): Den SP-Änderungsantrag empfinden wir als gangbaren Weg, schon in der Anfangsphase der Planung ein Zeichen zu setzen. Wir würden der geänderten Motion zustimmen, im Wissen, dass sie nicht perfekt ist. Aber mit dem Ziel, dass auch an solchen Lagen zahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

Christine Seidler (SP): Eine Umzonung wird so oder so kommen. Wenn wir aber die Gestaltungspflicht nicht haben, kann der Stadtrat einen Gestaltungsplan machen, muss es aber nicht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung ~~zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche auf zur Umzonierung und Gestaltungsplanpflicht~~ der Parzelle HO 4387 vorzulegen. Auf dem Grundstück des heutigen Kinderspitals, soll preisgünstigen gemeinnütziger Wohnungs- und Gewerbebau ermöglicht werden.

Die geänderte Motion wird mit 62 gegen 61 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2287. 2012/44

Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) vom 01.02.2012: Veräusserung des bisher gebauten Glasfasernetzes an einen privatrechtlichen Anbieter

Von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) ist am 1. Februar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Veräusserung des bisher gebauten Glasfasernetzes an einen privatrechtlichen Anbieter vorzulegen.

Begründung:

Die Aufgabe des ewz ist es, die Stadt Zürich sicher und kostengünstig mit Energie zu versorgen. Der Bau und Unterhalt eines Glasfasernetzes zu Kommunikationszwecken ist nicht Aufgabe eines Elektrizitätswerkes. Das Risiko eines wirtschaftlichen Verlustes ist zu gross. Stromkonsumenten müssen dieses Risiko nicht tragen. Ein Glasfasernetz wird auch durch private Anbieter gebaut, wenn die Nachfrage da ist. Wenn die Nachfrage nicht da ist, muss das ewz die Konsumenten nicht damit beglücken. Daher soll das bestehende Netz am Markt verkauft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2288. 2012/45

**Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) vom 01.02.2012:
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung eines Gewerbetarifs**

Von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) ist am 1. Februar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Einführung eines «Gewerbetarifs» beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vorsieht. Dies soll im Rahmen der nächsten ewz-Tarifrevision geschehen. Die neuen Tarife sollen per 01.01.2015 in Kraft treten.

Begründung:

Die Unternehmen, welche in Zürich Arbeitsplätze bereitstellen, sind auf kostengünstige Stromtarife angewiesen. Daher soll das ewz einen zusätzlichen Tarif speziell für produzierende Unternehmen in Zürich anbieten. Der Tarif ist günstig, kostendeckend und frei von jeglichen Öko-Quersubventionen. Je nach Möglichkeit ist der Tarif als ein neues Produkt in der Produktegruppe oder als separater Tarif ausgestaltet. Dieser «Gewerbetarif» ist für Betriebe gültig, die in der Stadt Zürich Arbeitsplätze anbieten.

Mitteilung an den Stadtrat

2289. 2012/46

**Postulat von Gerhard Bosshard (EVP) und Bernhard Piller (Grüne) vom
01.02.2012:
Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) bei Totalsanierungen stadteigener
Heizungsanlagen**

Von Gerhard Bosshard (EVP) und Bernhard Piller (Grüne) ist am 1. Februar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Falle einer Nichtanwendbarkeit erneuerbarer Energien bei der Totalsanierung stadteigener Heizungsanlagen künftig die Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) zu nutzen.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass Photovoltaikstrom in Zukunft im Sommerhalbjahr einen wesentlichen Anteil am Stromproduktionsmix haben wird. Dezentrale WKK-Anlagen können hierbei in einer erneuerbaren Strom-Zukunft eine ideale Ergänzung für die Winterstromproduktion darstellen.

Primär soll die WKK dort eingesetzt werden, wo erneuerbare, CO₂ neutrale Verbrennungsenergie verwendet wird wie Biogas oder Holz. (Erdgas nur zur Überbrückung bis es durch erneuerbare Energie ersetzt werden kann).

Zum Potenzial schrieb die NZZ vom 29. Sept. 2011: „Der Schweizerische Verband für Wärme-Kraft-Kopplung mit Sitz in Baden, in dem rund 100 Hersteller und Lieferanten von WKK-Anlagen, Planer und Ingenieure, Installationsfirmen, Energieversorger und Betreiber vereint sind, schätzt das Potenzial der Technik auf etwa 10% der hiesigen Stromproduktion. Der Verband und das Bundesamt für Energie haben in Untersuchungen die hohe Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen belegt. (dst.)“

Mit der Anwendung von WKK in den eigenen Liegenschaften, ginge die Stadt Zürich einen Schritt weiter in der alternativen, nachhaltigen Stromproduktion. Sie würde mit den gemachten Erfahrungen auch private Eigentümer ermuntern WKK zu prüfen, insbesondere da diese Technik auch wirtschaftlich betrieben werden kann und somit nicht über Steuern subventioniert werden müsste.

Mitteilung an den Stadtrat

2290. 2012/47

**Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 01.02.2012:
Verzicht auf die Einrichtung neuer Asylunterkünfte in grösseren Städten sowie
Umsetzung kürzerer Asylverfahren gestützt auf die bestehenden
Gesetzesgrundlagen**

Von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) ist am 1. Februar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über den Schweizerischen Städteverband (SSV) beim Bund sowie direkt beim Kanton dafür einsetzen kann, dass neue Asylunterkünfte nicht mehr in grösseren Städten, sondern an entlegenen Orten eingerichtet werden, und wie sich SSV und Kanton für kürzere Asylverfahren gestützt auf den bestehenden Gesetzesgrundlagen einsetzen können.

Begründung:

Die Stadt Zürich gehört dem Schweizerischen Städteverband an und ist mit Stadtpräsidentin Corinne Mauch in dessen Vorstand vertreten. Eine der Aufgaben des Städteverbandes ist die politische Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Bundesbehörden (Art. 2 Abs. 2 lit. a der Statuten). Dabei hat sich der Städteverband jüngst insbesondere auch zu Fragen der Asylgesetzgebung vernehmen lassen.

Vor dem Hintergrund, dass der Bund vermehrt Mühe bekundet, ein effizientes Asylverfahren umzusetzen und dem wachsenden Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen Herr zu werden, muss der politische Druck seitens der Gemeinden erhöht werden, welche die entstandenen Probleme letztlich ausbaden müssen. Dabei sprechen die folgenden Gründe gegen eine Unterbringung Asylsuchender in Ballungszentren:

- Die Wohnsituation ist in grösseren Städten ohnehin schon angespannt. Um das Aufnahmekontingent zu erfüllen, müssen Städte immer mehr Wohnraum suchen, was gerade in der Stadt Zürich mit ihrer Lehrwohnungsziffer unter 1% enorm schwierig ist und andere Wohnungssuchende konkurrenziert.
- Die Gefahr, dass Asylsuchende kriminell werden, ist in der Anonymität von Städten besonders gross.
- Die Gefahr, dass Wirtschaftsflüchtlinge Schwarzarbeit annehmen, ist in der Anonymität grösserer Städte mit ihrem breiten Arbeitsangebot besonders gross.
- Die Gefahr, dass abgewiesene Wirtschaftsflüchtlinge aufgrund zuvor geknüpfter Netzwerke untertauchen und Schwarzarbeit annehmen, erhöht sich bei einer Unterbringung in grösseren Städten markant.
- Die Unterbringung in Ballungszentren erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Wirtschaftsflüchtlinge, die später abgewiesen werden, so weit vernetzen, dass eine Ausschaffung erheblich erschwert wird.
- Entlegene Unterkünfte und kürzere Verfahren reduzieren die Attraktivität der Schweiz für reine Wirtschaftsflüchtlinge.

Mitteilung an den Stadtrat

2291. 2012/48

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 01.02.2012:
Verzicht auf die Weiterverrechnung der Sicherheitskosten im Rahmen der
Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)**

Von der Grüne-Fraktion ist am 1. Februar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die Weiterverrechnung der Sicherheitskosten im Rahmen der ZAS verzichtet werden kann.

Begründung:

Wer straffällig wird, soll dafür bestraft werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Gewalt- und andere Delikte, welche nach dem Konsum von Alkohol begangen werden.

Wer hingegen einzig und allein zu viel Alkohol trinkt, der gefährdet zwar sich selbst und eventuell Andere, begeht jedoch keine Straftat. Es ist problematisch, wenn einer Person, die sich rechtmässig verhalten hat, eine Gebühr mit pönalem Charakter in Rechnung gestellt wird. Genau dies ist jedoch der Fall, wenn ein Betrunkener 950 Franken bezahlen muss, um einige Stunden in einer Zelle zu verbringen.

Noch problematischer wird diese „Strafgebühr“ für rechtmässiges Verhalten dadurch, dass in der Regel selbst bei rechtswidrigem Verhalten die Polizeikosten nicht weiterverrechnet werden. Die Verrechnung von Polizeikosten ist aus unserer Sicht grundsätzlich heikel.

Sicherheitskosten entstehen jedoch nicht nur bei Personen, welche Gebühren bezahlen müssen sondern auch bei Personen, die nur für kurze Zeit eingeliefert werden, jedoch keine Gebühren bezahlen müssen. So wird es fraglich, ob hier nicht das Kostendeckungsprinzip verletzt wird.

Eindeutig verletzt ist das Äquivalenzprinzip. Es besteht ein offensichtliches Missverhältnis zwischen der erhobenen Gebühr und der vom Staat dafür erbrachten Leistung einer Zwangsausnüchterung. Zum Vergleich: ein vierstündiger Aufenthalt in einer einfach ausgestatteten Zelle kostet mehr als das "Valentine's Break at the Dolder Grand" (inklusive Übernachtung im Superior-Zimmer, Vier-Gang-Menu, Champagner, Garden Breakfast und "romantische Aufmerksamkeiten").

Auch mit dem Verzicht der problematischen Verrechnung der Sicherheitskosten wird es nicht so sein, dass der Aufenthalt in der ZAS kostenfrei ist und somit jegliche „Denkzettelwirkung“ entfällt. Es ist nämlich unbestritten, dass die Gesundheitskosten weiterhin verrechnet werden sollen. Diese Verrechnung macht Sinn, denn Gesundheitskosten müssen – zumindest im Rahmen der Franchise – von der betroffenen Person immer selbst getragen werden. Dies gilt auch dann, wenn eine Person unverschuldet krank wird, und deshalb muss es umso mehr gelten, wenn sie mit einem gewissen Eigenverschulden – wenn auch nicht rechtswidrig – Gesundheitskosten verursacht.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2292. 2012/49

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP), Joachim Hagger (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2012: Absage des Langstrassenfests, Rahmenbedingungen und Auflagen für Festanlässe

Von Roger Tognella (FDP), Joachim Hagger (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 1. Februar 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Homepage des Vereins Langstrassenfest ist zu entnehmen, dass das diesjährige Fest an der Langstrasse aufgrund verschiedener Auflagen durch die Stadt Zürich vom Veranstalter abgesagt wurde. Der Veranstalter führt als vorwiegenden Grund das sogenannte „Crowd Management“ der Stadt Zürich an, welches offenbar auf wesentliche Elemente des Festbetriebs Einfluss nehmen. Es sind zudem weitere Gründe angeführt, welche die Finanzierbarkeit von ehrenamtlich organisierten Festanlässen für die Bevölkerung betreffen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Können Veranstalter sich im Vorfeld über Rahmenbedingungen, welche die Stadtpolizei im Zusammenhang mit dem „Crowd Management“ stellt, informieren?
Wenn ja, über welche Publikationen und/oder welche Amtsstellen?
2. Wie lauten konkret die gestellten Auflagen im Zusammenhang mit dem Langstrassenfest und wie werden diese Auflagen im Einzelnen begründet?
3. Wie wurden die bisherigen Verhandlungen über die gestellten Auflagen mit dem Veranstalter geführt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zum Langstrassenfest, welches letztmals 2010 in der 10. Auflage durchgeführt wurde?
Kann aus der Sicht des Stadtrats dieses Fest trotz und mit Erfüllung der gestellten Auflagen durchgeführt werden? Wie unterstützt die Stadt Zürich den ehrenamtlich wirkenden Verein bei der Weiterführung der Organisation?
5. Der Verein Langstrassenfest fügt an, dass ein Wegfall von Attraktionen durch gestellte Auflagen die Finanzierung des Langstrassenfests zukünftig gefährdet.
Kann der Stadtrat diese Argumentation teilen? Wenn nein, wieso und in welchen Teilen nicht? Wie kann der Stadtrat den Veranstalter in diesem Punkt unterstützen?
6. Die Veranstalter fügen an, dass die Gebühren und Abgaben für durch die Stadt erbrachte Leistungen, beispielsweise Entsorgung & Recycling, gestiegen sind.
Es besteht nun offenbar ein Problem in der Finanzierung dieser Kostensteigerung. Wie bewertet der Stadtrat die Auswirkung steigender Kosten auf Veranstalter generell sowie auf das Langstrassenfest im Besonderen?
7. Dem Vernehmen nach sind die nach Erlass des neuen Stadtrat Beschlusses zur Gebühren- und Be-

nutzungsordnung (Verfügung vom 13.01.12 30686/AM/CH sowie AS 551.211) erhobenen Gebühren und Abgaben im Jahr 2012 um linear 10% angehoben worden. Wie begründet der Stadtrat diese lineare Kostensteigerung im Einklang mit dem Kostendeckungsprinzip?

Mitteilung an den Stadtrat

2293. 2012/50

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP), Alexander Jäger (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2012:
Winterdienst der Stadt Zürich, Strategie und Kostenfolgen**

Von Ursula Uttinger (FDP), Alexander Jäger (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 1. Februar 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Dezember 2011 kündete der Stadtrat, einen "zweckdienlichen" Winterdienst auf die Saison 2011/12 an, und begründete dies mit der Erkenntnis: "Um die Sicherheit und Mobilität in der Stadt zu gewährleisten, ist keine stadtweite Schwarzräumung notwendig. Es zeigte sich, dass ERZ auch mit einer sogenannten verzögerten Schwarzräumung, angepassten Einsatzzeiten und einem geringeren Einsatz von Salz den Winterdienst sicherstellen kann. Und weiter: "Wo möglich wird aber neu vermehrt lediglich gepflügt. Salz kommt nur noch bei drohender Schnee- und Eisglätte zum Einsatz." Am Sonntag 18. Dezember war es wieder so weit. Der erste Schnee in der Stadt Zürich fiel. Bereits am Morgen um 6 Uhr fuhren die Mannen vom ERZ mit den Pflügen und Salzstreuern durch die Stadt. Weil der Boden noch warm war, war am Mittag der ganze Schnee wieder geschmolzen. Das wäre auch ohne Salz geschehen. Dasselbe spielte sich am 20./21. Dezember ab: Tag und Nacht wurde – auch in der Ebene (Ausserrohr) - jede Quartierstrasse gesalzen. Und dies bei Plustemperaturen und prognostiziertem Temperaturanstieg! Eine Woche nach Ankündigung der Praxisänderung tut die Stadt genau das Gegenteil. Es scheint, als ob die Stadt Zürich nicht gerade sparsam mit der Ressource Salz umgeht.

Dass im Bereich von ÖV Haltestellen geräumt und Eisglätte bekämpft wird, ist selbstverständlich in Ordnung. Auf Trottoirs ist die Praxis in weiten Teilen Europas, Sand anstelle von Salz einzusetzen. Eine generelle Schwarzräumung, so wie es in der Stadt Zürich den Anschein macht, ist nicht sinnvoll und spiegelt den Verkehrsteilnehmern eine falsche Sicherheit vor. Denn im Winter ist es auch mit Salz gefährlich auf den Strassen und Trottoirs. Deutsche Städte und Österreichische kennen beispielsweise ein weitgehendes Salzverbot abseits der Hauptverkehrsachsen.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Salz wurde in den Jahren 2007/08, 2008/09, 2009/10 und 2010/11 gestreut und wie viel in den Jahren 1987/88, 1988/89, 1989/90 und 1990/91? Bitte um Angabe der Kosten und der Tonnen.
2. Wie viele Jungbäume sterben jährlich den Salztod und müssen ersetzt werden? Welche Kosten (Vollkosten) sind damit verbunden?
3. Wie hoch schätzt die Stadt die jährlichen Reparatur- und Erneuerungskosten an der gesamten Verkehrsinfrastruktur, welche ihre Streusalzeinsätze durch Korrosion verursacht?
4. Kann der Stadtrat eine Vollkostenrechnung für den Winterdienst 2010/11 (unter Einbezug der unter 4. genannten Reparatur- und Erneuerungskosten) erstellen?
5. Inwieweit bezieht die Stadt Zürich internationale Erfahrungswerte in ihre Winterdienst-Strategie mit ein, und falls ja, auf welche Kosten/Nutzen Studien stützt sie diese ab?
6. Der Stadtrat hält fest, dass der Winterdienst "auch mit einer sogenannten verzögerten Schwarzräumung, angepassten Einsatzzeiten und einem geringeren Einsatz gewährleistet werden kann." Kann er diese Massnahmen konkretisieren, und präzisieren, welche Strassen diese Massnahmen betreffen und welche nicht?
7. Welche Überlegungen hindern den Stadtrat, auf Trottoirs gegen Schnee- und Eisglätte Splitt oder Ziegelschrot und gegen Eisglätte Sand oder aber chloridfreie Salze (z.B. Kaliumcarbonat) einzusetzen, um die Allee-bäume nicht zu schädigen?
8. Wie sieht er die Alternative Kaliumcarbonat für die Fahrbahn bei Baumalleen, z.B. der Bahnhofstrasse, wie es etwa die Stadt Wien praktiziert?
9. Das Versprühen von Salzsole anstelle des trockenen Salzstreuens ist seit 30 Jahren Stand der Technik. Weshalb entspricht die Winterdienstflotte der Stadt Zürich dieser Technik nicht, und wann wird dies der Fall sein?
10. Inwieweit nimmt der Stadtrat die Erfahrungen aus anderen Ländern – z.B. der Nachbarländer Deutschland, Österreich, Slowakei, und andererseits der USA – die alle ein weniger aggressives Salzregime betreiben, zur Kenntnis und ist er bereit, sie in seine Winterdienst-Politik einzubeziehen?

11. Wie viele Haftungsfälle nach Unfällen infolge ungenügenden Salzens gab es in den vergangenen zehn Jahren und wie hoch waren die für die Stadt daraus resultierenden jährlichen Kosten?
12. Wie interpretiert der Stadtrat die Strassenunfallstatistik 2010 im Lichte der aus Sicherheitsgründen praktizierten Schwarzräumung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 2294. 2010/175**
SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Maria Trottmann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 30. Januar 2012):

Andreas Hauri (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

- 2295. 2011/397**
Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 26.10.2011:
Strassenstrich im Gebiet um die Zähringerstrasse, Massnahmen zur Eindämmung der Belastungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 59 vom 18. Januar 2012).

- 2296. 2011/471**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 07.12.2011:
Strassenbauprojekt an der Soodstrasse, Projektgrundlagen und Einbezug der Kantonalen Ämter

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 88 vom 18. Januar 2012).

- 2297. 2011/190**
Weisung vom 01.06.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2298. 2011/285

Weisung vom 13.07.2011:

Human Resources Management, Projekt «Optimaler Berufseinstieg für Lehrgängerinnen und -abgänger», Bericht und Antrag auf definitive Einführung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2299. 2011/342

Weisung vom 21.09.2011:

Liegenschaftenverwaltung, Überbauung Kalkbreite, Objektkredit für Gleisüberdeckung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2300. 2011/325

Weisung vom 07.09.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, Miete von Räumen der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, für das Sozialzentrum Ausstellungsstrasse

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2301. 2011/400

Weisung vom 02.11.2011:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz, Zürich-Altstadt

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2302. 2011/284

Weisung vom 13.07.2011:

Tonhalle-Gesellschaft, Änderung des Subventionsvertrages

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2303. 2011/245

**Weisung vom 06.07.2011:
Tanzförderung, Rahmenkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2304. 2011/246

**Weisung vom 06.07.2011:
Camerata Zürich, Beitrag 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2305. 2011/247

**Weisung vom 06.07.2011:
Literaturhaus Museumsgesellschaft, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2306. 2011/275

**Weisung vom 14.07.2011:
Verein Tram-Museum Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2307. 2011/276

**Weisung vom 13.07.2011:
sogar theater, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2308. 2011/277

**Weisung vom 13.07.2011:
Zürcher Kammerorchester, Beitrag 2012ff.**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2309. 2011/278

**Weisung vom 13.07.2011:
Zurich Film Festival, Beitrag 2012 bis 2014**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2310. 2011/279

**Weisung vom 13.07.2011:
Theater Stok, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2311. 2011/280

**Weisung vom 13.07.2011:
Tanzhaus Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2312. 2011/281

**Weisung vom 13.07.2011:
Theater Winkelwiese, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2313. 2011/282

Weisung vom 13.07.2011:

Verein Fabrikjazz Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

2314. 2011/283

Weisung vom 13.07.2011:

Theaterhaus Gessnerallee, Jahresbeitrag ab 2012ff.

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011 ist am 13. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2012.

Nächste Sitzung: 8. Februar 2012, 17 Uhr.